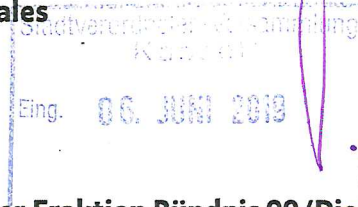


Anlage zu TOP 3

Magistrat der Stadt Kassel  
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 9. Mai 2019



**Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
20. März 2019  
Vorlage Nr. 101.18.1300  
Pflegefachkräfte**

**1. Frage:**

Der aktuelle Mangel an Pflegefachkräften ist ebenso bekannt wie der zukünftig verstärkt zu erwartende. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat in eigener Zuständigkeit oder im Zusammenwirken mit anderen Institutionen Maßnahmen dagegen zu ergreifen?

**Antwort:**

**a. Verstärkung der Ausbildungsbemühungen für Ausbildungsberufe im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich:**

Die Stadt Kassel hat sich erfolgreich für das Projekt der Hessischen Landesregierung „Sozialwirtschaft integriert“ beworben. Das Projekt, das in der Kommunalen Arbeitsförderung des Sozialamtes verortet ist, sieht vor innerhalb der Projektlaufzeit 2018-2022 mindestens 120 Frauen derart zu qualifizieren, dass für sie die Aufnahme einer Aus- oder Fortbildung in Berufen der Sozialwirtschaft (Pflege, Erziehung, Hauswirtschaft) möglich ist. Das Projekt ist modular aufgebaut und soll mittels einer Vielzahl an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Coaching, Sprachkurse, Hauptschulabschluss, Ausbildung) individuell auf die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Bildungsstand, Sprachstand, Lerngewohnheiten, kultureller Hintergrund, Berufserfahrungen) der Frauen eingehen. Bislang wurden bereits 130 Frauen in das Projekt aufgenommen. Ein erster Ausbildungsgang „Altenpflegehelferin“ mit sieben Teilnehmerinnen aus dem Projekt Sozialwirtschaft integriert hat am 02.05.2019 begonnen. Weitere Fort- und Ausbildungsgänge sind in Planung (z.B. „Alltagsbegleiterin“ zur Versorgung demenziell erkrankter Menschen).

Es gilt, das Projekt über die derzeitige Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen, um mittelfristig flexibel auf die Ausbildungsnachfrage verschiedener Personengruppen reagieren zu können und gleichzeitig dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflegeberufe zu begegnen.

**b. Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Anpassungsqualifizierung für zugewanderte Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen im Gesundheitsbereich**

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2011 bis 2015 im Rahmen einer Projektkooperation den Fachberatungsdienst für qualifizierte Zuwanderer („Anerkennungsberatung“) aufgebaut. Zugewanderte Fachkräfte werden hier zu möglichen deutschen Referenzberufen beraten und bei der Erlangung ihrer Berufserlaubnis unterstützt – ein aktiver Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs mit gleichzeitiger qualifikationsgerechter Integration zugewiesener Personen in den Arbeitsmarkt.

Oftmals ist eine Berufserlaubnis nur nach einer sprachlichen und fachberuflichen Anpassungsqualifizierung oder einer Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung möglich. Diese Anpassungsqualifizierungen müssen in Klinikeinrichtungen und Pflegeschulen durchgeführt werden. Das DIALOG-Bildungsinstitut bietet seit 2016 über eine Projektförderung die „Anpassungsqualifizierung Pflege / Entbindungspflege (AnpaQ)“ an. Die Projektförderung läuft 2020 aus; es gilt, dieses Modell-Vorhaben auszubauen und die Kooperation mit Kliniken und Pflegeschulen zu verstetigen.

Der zusätzliche berufspädagogische Aufwand in Kliniken und Pflegeschulen sowie bei den anerkennenden Stellen (z.B. RP Gießen für Gesundheits- und Krankenpfleger in Hessen), der mit der Möglichkeit der Erlangung der Berufserlaubnis für ausländische Fachkräfte einhergeht, wurde vom Gesetzgeber bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen („Anerkennungsgesetz“ vom April 2012) nicht ausreichend berücksichtigt. Damit beschränkt sich die Bereitschaft zur Anpassungsqualifizierung in den Gesundheitseinrichtungen auf ein Minimalmaß.

Ebenso sind die Anerkennungsverfahren (Prüfung der Gleichwertigkeit der Schul- und Berufsabschlüsse, Berufspraxis) für die reglementierten Gesundheitsberufe durch die anerkennenden Stellen (z.B. RP Gießen, HLPUG, staatliches Schulamt Darmstadt-Dieburg) sehr langwierig. Die zügige Durchführung der Anerkennungsverfahren ist jedoch Voraussetzung für die zeitnahe Einmündung ausländischer Fachkräfte in die Vollausbildung oder Anpassungsqualifizierung.

Hier sollen die kommunalen Spitzenverbände bei Landes- und Bundesgesetzgeber auf Abhilfe drängen, um für mehr Ressourcen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie in den anerkennenden Stellen Rechnung zu tragen.

### **c. Sensibilisierung (lokaler) Akteure im Bereich Pflege, Ausbildung, Behörden, Wissenschaft und Arbeitsbeziehungen**

Die Sensibilisierung und Aktivierung lokaler und regionaler Akteure im Pflegebereich ist dringend geboten. Prof. Dr. Schröder von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, ist an das Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales der Stadt Kassel mit dem Vorschlag herangetreten, in Kooperation mit der Stadt Kassel einen regionalen Fachtag zur Konzentrierten Aktion Pflege der Bundesministerien für Gesundheit, für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen (Arbeitstitel "Zukunft der Pflege(berufe)"). Dies erfolgt mit dem Ziel, nachhaltige regionale Strategien zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel und drohenden Versorgungsengpässen möglichst effektiv entgegenwirken. Hierzu könnte i. R. der Veranstaltung eine Verstetigung der strategischen Auseinandersetzung mit dem Fachkräftemangel in der Pflege verabredet werden, z. B. ein regionaler Runder Tisch Pflege oder eine regionale Pflegekonferenz.

Die Veranstaltung soll am Donnerstag, 21. November 2019, ab 10 Uhr stattfinden.

Inhaltlich wird sich der Fachtag voraussichtlich mit vier Themenblöcken, wie z. B. Ausbildung und Professionalisierung oder Arbeitsbedingungen beschäftigen. Innerhalb dieser Themenblöcke werden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis referieren und mit den Teilnehmenden diskutieren.

**2. Frage:**

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat im Bereich der Qualifizierung von arbeitssuchenden Menschen (SGB II, SGB III) speziell für Pflegeberufe?

**Antwort:**

Siehe Antworten zu Frage 1 – die Einmündung in die Qualifizierungsmaßnahmen „Sozialwirtschaft integriert“ ist gerade für Leistungsbezieherinnen in den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder nach dem AsylbLG möglich. Hier bestehen konkrete Verabredungen zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Kassel.

Das Jobcenter der Stadt Kassel hat sich zudem in seinen geschäftspolitischen Leitlinien zur Aufgabe gemacht, insbesondere Frauen, auch in Erziehungsverantwortung, sowie Langzeitbezieher von Arbeitslosengeld II im Bereich der Qualifizierung berufsabschlussorientiert zu fördern. Hier ist die Förderung von Ausbildungen im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich möglich.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin